

Datum: 16.08.2011

Informationsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachgebiet Personal/Organisation/Recht

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP
Verwaltungsausschuss	31.08.2011	öffentlich	

Inhalt **Einstellung von Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten zum Ausbildungsbeginn 2012**

Grundlage:

- Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931)
- Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes vom 13. September 2005
- Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) vom 27. Oktober 2009

Beraten und abgestimmt:

- Geschäftsbereich Oberbürgermeister
- Geschäftsbereich I
- Geschäftsbereich II
- Eigenbetrieb GAV
- Eigenbetrieb Kultur

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

-

Verantwortlich für Durchführung: FG Personal/Organisation/Recht

Information:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen nimmt davon Kenntnis, dass zum 01.09.2012

- 4 Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung,
- 2 Auszubildende zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek im Eigenbetrieb Kultur und
- 2 Staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher im Anerkennungsjahr (Berufspraktikum)

eingestellt werden.

Sachverhalt/ Begründung:

In der Stadt Plauen werden für den Ausbildungsbeginn 2012 sechs Ausbildungsplätze und zwei Berufspraktikantenstellen zur Verfügung gestellt.

Die zum 01.09.2012 begründeten Ausbildungsverhältnisse enden zum 31.08.2015. Derzeit ist absehbar, dass im Jahr 2015 zwei Beschäftigte im Verwaltungsbereich altersbedingt ausscheiden werden. Eine endgültige Entscheidung über eine Wiederbesetzung dieser Planstellen steht noch aus. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre kann jedoch eingeschätzt werden, dass auf Grund von Elternzeit- und Krankheitsvertretungen Personalbedarf bestehen wird.

Die Ausbildung von zwei Auszubildenden zur/zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek im Eigenbetrieb Kultur erfolgt über den zu erwartenden Personalbedarf im Jahr 2015 hinaus.

Nach § 16a TVAöD sind Auszubildende, die ihre Abschlussprüfung mindestens mit dem Prädikat „befriedigend“ abgeschlossen haben bei dienstlichem Bedarf in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit der Dauer von zwölf Monaten zu übernehmen. Eine Übernahme hat demnach nach der geltenden tariflichen Regelung nicht zwingend zu erfolgen, sondern es finden die betrieblichen Verhältnisse Berücksichtigung.

Im Fachgebiet Kitas und andere Einrichtungen stellt die Stadtverwaltung Plauen wieder Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr (Berufspraktikum) als Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher zur Verfügung. Die Entscheidung von drei auf zwei Planstellen für Berufspraktikanten zurückzugehen wurde aufgrund der Tatsache getroffen, dass die Berufspraktikanten mit 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in den gesetzlich festgelegten Personalschlüssel der Einrichtungen aufgenommen werden, aber nur eingeschränkt selbständig und eigenverantwortlich eingesetzt werden dürfen.

Zur Information:

In den Fachbereichen der Stadtverwaltung Plauen besteht für Anwärter des mittleren und gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren.

Darüber hinaus absolvieren Studentinnen und Studenten unterschiedlicher Studiengänge (z. B. Tiefbau, Stadtplanung, Stadtentwicklung, Betriebswirtschaft, Erziehungswissenschaften usw.) ihre Praktika in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Plauen - ebenso wie Schülerinnen/Schüler von Fachoberschulen, Schülerpraktikantinnen/Schülerpraktikanten von Mittelschulen und Gymnasien sowie Teilnehmerinnen/Teilnehmer von Fortbildungsmaßnahmen verschiedener Bildungsträger.

Im Geschäftsbereich I wird ein Platz für das Freiwillige Soziale Jahr im Bereich Politik zur Verfügung gestellt sowie im Geschäftsbereich II ein Platz für das Freiwillige Ökologische Jahr. Träger dieser Maßnahmen sind die Sächsische Jugendstiftung und die Grüne Liga Sachsen – FÖJ e.V.

Ralf Oberdorfer